

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertages- stätte der Gemeinde Dassendorf vom 17.09.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dassendorf vom 24.05.2016 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Dassendorf erhält folgende neue Fassung:

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Dassendorf

I. Benutzungsgebühr nach § 3 -

a.) für den Krippenbereich:

	Betreuungszeit	Jährliche Gebühr	Monatsabschlag
Ganztagsgruppe	montags - freitags 08.00 – 16.00 Uhr	6.000,00 Euro	500,00 Euro
Frühdienst	montags - freitags 07.00 – 08.00 Uhr	Je angefangene halbe Stunde: 144,00 Euro	Je angefangene halbe Stunde: 12,00 Euro
Spätdienst - Ganztagsgruppe	montags – freitags 16.00 – 17.00 Uhr	Je angefangene halbe Stunde: 144,00 Euro	Je angefangene halbe Stunde: 12,00 Euro

b.) für den Kindergartenbereich:

	Betreuungszeit	Jährliche Gebühr	Monatsabschlag
Vormittagsgruppe	montags - freitags 08.00 – 12.00 Uhr	1.824,00 Euro	152,00 Euro
Integrative Gruppe	montags - freitags 08.00 – 14.00 Uhr	2.736,00 Euro	228,00 Euro
Ganztagsgruppe	montags - freitags 08.00 – 16.00 Uhr	3.648,00 Euro	304,00 Euro
Frühdienst	montags - freitags 07.00 – 08.00 Uhr	Je angefangene halbe Stunde: 144,00 Euro	Je angefangene halbe Stunde: 12,00 Euro
Spätdienst - Vor- mittagsgruppe	montags – freitags 12.00 – 13.00 Uhr	Je angefangene halbe Stunde: 144,00 Euro	Je angefangene halbe Stunde: 12,00 Euro
Spätdienst - Ganztagsgruppe	montags – freitags 16.00 – 17.00 Uhr	Je angefangene halbe Stunde: 144,00 Euro	Je angefangene halbe Stunde: 12,00 Euro

II. Essensgeldpauschale nach § 4

- | | |
|----------------------------------|----------------------|
| a. Je angemeldetes Krippenkind | 26,00 Euro monatlich |
| Je angemeldetes Kindergartenkind | 58,00 Euro monatlich |

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Dassendorf, den 02.06.2016

Martina Falkenberg
Bürgermeisterin

Veröffentlichungstext:

im Internet veröffentlicht am: 03.06.2016

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgt am: 03.06.2016